

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)

zum Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4141 —

Gemeinsames Programm von Bund und Ländern zur Fortsetzung der
Öffnungspolitik an den Hochschulen

zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 11/4223 —

Gemeinsames Hochschulsonderprogramm von Bund und Ländern
zur Erweiterung der Ausbildungskapazität in besonders belasteten
Studiengängen

zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3588 —

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Kuhlwein, Dr. Penner, Odendahl u. a. und
der Fraktion der SPD (Drucksachen 11/2211, 11/2603)

Entwicklungsstand und Perspektiven der Fachhochschulen in der
Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Dem Deutschen Bundestag liegen zwei Anträge der Fraktionen der SPD bzw. der CDU/CSU und FDP über die gemeinsamen hochschulpolitischen Zielsetzungen von Bund und Ländern vor angesichts der Entwicklungen im Hochschulbereich, insbesondere der zu erwartenden Studienanfängerzahlen, und der notwendigen Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen.

In einem Entschließungsantrag wird die Bundesregierung aufgefordert, auf die weitere Entwicklung des Fachhochschulbereiches in Ergänzung des Hochschulsonderprogramms hinzuwirken.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt einvernehmlich, der in den Ausschußberatungen erarbeiteten Beschlußempfehlung zu folgen und die Bundesregierung zur Berichterstattung noch in dieser Legislaturperiode aufzufordern.

C. Alternative

keine

D. Kosten

Der angeforderte Bericht der Bundesregierung wird keine unmittelbaren Kostenfolgen haben. Über etwaige finanzielle Auswirkungen der darzustellenden Fördermaßnahmen ist zu gegebener Zeit zu befinden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß durch den Abschluß der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10. März 1989 über ein gemeinsames Hochschulsonderprogramm die Ausbildungskapazität in besonders belasteten Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen um ca. 12 250 Studienplätze erweitert werden konnte. Dies trägt dazu bei, daß neue Zulassungsbeschränkungen verhindert oder bestehende zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aufgehoben werden können.
- II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht darüber vorzulegen, welche hochschulpolitischen Ziele sie angesichts der Entwicklungen im Hochschulbereich, insbesondere der Studienbewerberzahlen, und der notwendigen Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen verfolgt und mit welchen Maßnahmen sie diese im Zuständigkeitsbereich des Bundes verwirklichen will. Dabei soll insbesondere eingegangen werden auf
 1. die künftige Struktur des Hochschulsystems insgesamt und die Weiterentwicklung des Studiensystems (einschließlich von Graduiertenstudien und Weiterbildung),
 2. den Stand und die Perspektiven der Studienreform unter besonderer Berücksichtigung des Aufbaus, der Inhalte und der Dauer der Studiengänge sowie der Möglichkeiten verbesserter Instrumentarien,
 3. die Entwicklung der Studierneigung und Studienfachentscheidungen von Frauen, die Situation von Frauen in den Hochschulen und die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile in den Hochschulen,
 4. die Rahmenplanung für den Hochschulbau nach Artikel 91 a GG und den voraussichtlichen Bedarf an Bundesmitteln dafür,
 5. die Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und Forschungsförderung nach Artikel 91 b GG und die künftigen Aufgaben der dafür eingerichteten Bund-Länder-Kommission (BLK) im Hochschulbereich,
 6. die Förderung der Forschung im Hochschulbereich und der Nutzung von Mitteln aus EG-Forschungsprogrammen durch Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland,
 7. die Weiterentwicklung sowie Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. Gewerkschaften) in Ausbildung, Forschung und Weiterbildung und die dabei erkannten Probleme,

8. die Wahrnehmung von ökologischen Aufgaben in der Region und darüber hinaus in Ausbildung, Forschung und Weiterbildung durch die Hochschulen,
9. die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und besonders des Hochschullehrernachwuchses durch Stipendien, Forschungsprojekte, Qualifizierungsstellen und den Aufbau eines Netzes von Graduiertenkollegs,
10. die Entwicklung der Auslandsbeziehungen der Hochschulen und von Aufenthalten der Studenten und Wissenschaftler an ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
11. die Entwicklung des Europäischen Binnenmarktes und seine Bedeutung für die Hochschulen,
12. die Bedeutung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) für die Weiterentwicklung unseres Hochschulsystems und eine eventuell erforderliche Novellierung des HRG, insbesondere im Bereich der Mitwirkung, und
13. die Lage der Wohnraumversorgung für Studierende sowie Stand und Möglichkeiten der Mitfinanzierung des Bundes beim Bau von Studentenwohnungen.

Auf spezielle Aspekte im Bereich der Fachhochschulen ist dabei jeweils gesondert einzugehen.

III. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Fachhochschulen in den nächsten Jahren durch geeignete Maßnahmen besonders zu fördern und weiterzuentwickeln und auf entsprechende Maßnahmen bei den Ländern hinzuwirken. Dazu gehören:

1. Die Schaffung von mindestens 50 000 flächenbezogenen Studienplätzen an den Fachhochschulen über die bisherigen Planungen hinaus in den nächsten Jahren im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau;
2. die Förderung der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen durch ein besonderes Programm des Bundes und der Länder;
3. die Prüfung der Frage, ob die gegenwärtigen Personalstrukturregelungen geeignet sind, den Hochschullehrernachwuchs für die Fachhochschulen zu sichern, insbesondere auch die Überprüfung, ob der gegenwärtig in der Besoldungsordnung C für Professoren an Fachhochschulen vorgesehene Anteil an C 3-Stellen die Fachhochschulen hinreichend attraktiv macht;
4. die Schaffung der Voraussetzungen für die Einstellung einer ausreichenden Zahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bei den Fachhochschulen, auch für die Realisierung des unter Ziffer 1 genannten Ausbauprogramms;
5. die Sicherstellung, daß alle von der Bundesregierung geförderten Begabtenförderungswerke Fachhochschulstudenten und -studentinnen in ihre Förderung aufnehmen

- und insgesamt mehr Fachhochschulstudenten und -studentinnen als bisher fördern bei entsprechender Erhöhung der Finanzmittel für die Begabtenförderungswerke;
6. die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Frauenförderung durch geeignete Programme, um den Frauenanteil an Studierenden der Fachhochschulen, insbesondere in den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern zu erhöhen;
 7. die gezielte Ausstattung der Fachhochschulen mit Geräten auf der Grundlage des Hochschulbauförderungsgesetzes, die den Bedürfnissen der Fachhochschulen bei der Ausstattung in besonderem Maße gerecht wird und in einem unbürokratischen Verfahren abgewickelt wird;
 8. die Prüfung, ob der wachsende Anteil von Studienanfängern ohne berufspraktische Erfahrung, insbesondere Abiturienten, an Fachhochschulen besondere Regelungen bei den Zugangsvoraussetzungen erforderlich macht, z. B. die Einführung obligatorischer Praxiszeiten vor Studienbeginn, und die Prüfung, ob die einheitliche Festlegung der Regelstudienzeit an Fachhochschulen auf vier Jahre unter Einbeziehung von integrierten Praxissemestern erforderlich ist;
 9. eine verbesserte Ausstattung (u. a. Schaffung von Auslandsämtern) der Fachhochschulen, die eine verstärkte Beteiligung insbesondere an Programmen der EG ermöglicht;
 10. Schaffung von Regelungen, die es besonders qualifizierten Fachhochschulabsolventen und Fachhochschulabsolventinnen ermöglichen, auch ohne zusätzliches Universitätsdiplom an Universitäten zu promovieren.

Bonn, den 6. Dezember 1989

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Wetzel

Daweke

Kuhlwein

Neuhausen

Wetzel

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Daweke, Kuhlwein, Neuhausen und Wetzel

1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion der SPD — Gemeinsames Programm von Bund und Ländern zur Fortsetzung der Öffnungspolitik an den Hochschulen — (Drucksache 11/4141) wurde dem Deutschen Bundestag am 8. März 1989, der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Gemeinsames Hochschulsonderprogramm von Bund und Ländern zur Erweiterung der Ausbildungskapazität in besonders belasteten Studiengängen — (Drucksache 11/4223) am 16. März 1989 zugeleitet.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Entwicklungsstand und Perspektiven der Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland — (Drucksache 11/3588) wurde dem Deutschen Bundestag bereits am 30. November 1988 zugeleitet.

In seiner 134. Sitzung am 16. März 1989 wurden die beiden Vorlagen in den Drucksachen 11/4141 und 11/4223 behandelt und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Ausschuß für Forschung und Technologie sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Die Vorlage in Drucksache 11/3588 wurde in der 113. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 1988 behandelt und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft sowie an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie lehnte am 31. Mai 1989 die Vorlage in Drucksache 11/4141 mit Mehrheit der Stimmen bei Zustimmung durch die antragstellende Fraktion und bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN ab. Die Vorlage in Drucksache 11/4223 nahm er mit Mehrheit der Stimmen bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und einer Stimme der Fraktion der SPD an.

Der Haushaltsausschuß lehnte am 31. Mai 1989 die Vorlage in Drucksache 11/4141 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen ab. Die antragstellende Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN stimmten hingegen der Vorlage zu. Die Vorlage in Drucksache 11/4223 nahm er mit großer Mehrheit an. Für die Annahme dieser Vorlage sprachen sich die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD sowie ein Mitglied der Fraktion DIE GRÜNEN aus. Die übrigen Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN stimmten dagegen.

Der Ausschuß für Wirtschaft lehnte am 15. Februar 1989 mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Fraktion

DIE GRÜNEN die Vorlage in Drucksache 11/3588 ab.

Auch der Ausschuß für Forschung und Technologie lehnte am 15. Februar 1989 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD die Vorlage in Drucksache 11/3588 ab. Es wurde allerdings in der Beratung des Ausschusses erkennbar, daß zu den Punkten 2., 8., 11. und 12. der Vorlage der Fraktion der SPD ein Konsens zwischen den Koalitionsfraktionen und der antragstellenden Fraktion möglich erschien.

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet die Vorlagen in den Drucksachen 11/4141 und 11/4223 in seinen Sitzungen am 19. April 1989, 14. Juni 1989, 4. Oktober 1989, 18. Oktober 1989 und 6. Dezember 1989.

Die Vorlage in Drucksache 11/3588 beriet er in seinen Sitzungen am 18. Januar 1989, 22. Januar 1989, 8. März 1989, 10. Mai 1989 (öffentliche Anhörung — s. u.), 14. Juni 1989, 4. Oktober 1989 und 6. Dezember 1989.

Bei der Beschlußfassung konnte er die Voten der mitberatenden Ausschüsse sowie die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung berücksichtigen. Er verabschiedete einstimmig die o. a. Beschlußempfehlung.

2. Öffentliche Anhörung zum Thema „Entwicklungsstand und Perspektiven der Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“

In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 10. Mai 1989 zum Thema „Entwicklungsstand und Perspektiven der Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“ machten Professoren und Studenten deutlich, daß die Fachhochschulen nach ihrer Ansicht die volle Anerkennung als gleichberechtigter Teil im Hochschulsystem noch nicht erreicht haben. Immer noch müßten sich die Fachhochschulen als Hochschulen zweiter Klasse empfinden, obwohl inzwischen ein Drittel aller Studienanfänger und davon wiederum 50 % mit allgemeiner Hochschulreife eine Fachhochschule wählen und die Hälfte aller Betriebswirte und zwei Drittel aller Ingenieure von Fachhochschulen kommen.

Vor allem wurden folgende Punkte angesprochen:

Der personelle, räumliche und sächliche Ausbau der Fachhochschulen sei deutlich hinter dem der Universitäten zurückgeblieben.

Der Anteil von Frauen an Studierenden an Fachhochschulen müsse durch gesonderte Förderprogramme angehoben werden.

Der Bereich anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung bedürfe besonderer Förderung. U. a. seien die hohe Lehrbelastung und das häufige Fehlen einer ausreichenden Grundausstattung (d. h. wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter sowie sächliche Ausstattung) hemmende Faktoren.

Für Fachhochschulabsolventen, die eine Promotion an einer Universität anstreben, sei die derzeitige Situation höchst unbefriedigend. Besonders befähigten Absolventen von Fachhochschulen müsse die Promotion ohne unnötige Zeitverluste ermöglicht werden.

Wegen der Schwierigkeit, zwischen C 2- und C 3-Stellen anforderungsgerechte Unterscheidungsmerkmale aufzustellen, und wegen der Konkurrenzsituation zur Industrie müsse der Stellenschlüssel für Fachhochschulprofessoren deutlich verbessert und die Besoldungsgruppe C 3 zur Regelbesoldung von Fachhochschulprofessoren werden.

Die Eingangsbesoldung von Fachhochschulabsolventen im öffentlichen Dienst müsse der von Universitätsabsolventen angepaßt oder zumindest stark angenähert werden.

3. Schwerpunkte der Diskussion im federführenden Ausschuß

Die Berichterstatter der drei Vorlagen verständigten sich auf eine gemeinsame Beschlußempfehlung, mit der die drei, inzwischen durch die Bund-Länder-Vereinbarung vom 10. März 1989 und die Haushaltsbeschlüsse des Deutschen Bundestages teilweise überholten Vorlagen erledigt werden sollten.

Einig waren sich die Fraktionen darin, daß mit dem vereinbarten gemeinsamen Hochschulsonderprogramm die Probleme im Hochschulbereich noch keineswegs gelöst seien. Angesichts der fortbestehenden Überlastsituation in den meisten Hochschulen und der vorliegenden Prognosen zu den Zahlen von Studienanfängern und Studenten wurde ein umfassender, noch in der 11. Legislaturperiode vorzulegender Bericht für erforderlich gehalten, in dem die hochschul-

politischen Ziele der Bundesregierung angesichts der abzusehenden weiteren Entwicklung darzulegen seien. Die Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen, die künftige Struktur des Hochschulsystems, der Stand und die Perspektiven der Studienreform, die Entwicklung der Studieneigung und Studienfachentscheidungen von Frauen, die Rahmenplanung für den Hochschulbau, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Auslandsbeziehungen deutscher Hochschulen sollten dabei einbezogen werden.

Die Fraktion der SPD machte u. a. deutlich, daß es ihr besonders darauf ankomme, daß die Bundesregierung in ihrem Bericht nicht nur auf quantitative Ziele, sondern auch auf Stand und Perspektiven der Studienreform unter besonderer Berücksichtigung des Aufbaus, der Inhalte und der Dauer der Studiengänge sowie der Möglichkeiten verbesserter Instrumentarien eingehe. Im übrigen hielt sie es für wichtig, daß über die Zusammenarbeit der Hochschulen mit anderen Gruppen und Einrichtungen der Gesellschaft (z. B. Gewerkschaften, Kirchen) berichtet würde. Unverzichtbar sei für die Fraktion der SPD auch, daß Mitbestimmungsrechte und die Wohnraumversorgung für Studierende thematisiert würden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN setzte sich vor allem für die Berücksichtigung einer Zusammenarbeit der Hochschulen mit gesellschaftlichen Gruppierungen im Rahmen ökologischer Programme ein.

Mit Rücksicht auf das Ergebnis der Anhörung hielten die Fraktionen außerdem ein Eingehen der Bundesregierung auf besondere Aspekte im Bereich der Fachhochschulen für erforderlich. Sie sollte u. a. aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, daß an Fachhochschulen zusätzliche Studienplätze geschaffen, anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung gefördert und der Anteil der C 3-Stellen am Stellenschlüssel für Professoren an Fachhochschulen erhöht werden.

Namens des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft bitten wir den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 6. Dezember 1989

Daweke Kuhlwein Neuhausen Wetzel
Berichterstatter

